

Vorkurs Deutsch & Praxis: Zielpublikum und allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (Stand 26. August 2023)

Zielpublikum

Der Vorkurs richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die motiviert sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, und die aus diesem Grund nach dem Vorkurs die Berufswahlschule, eine Integrationsvorlehre o.ä. absolvieren möchten. Sie verfügen über keine bzw. nur rudimentäre Deutschkenntnisse und können deshalb noch nicht in ein Berufsvorbereitungsjahr einsteigen. Mit dem Vorkurs möchten sie sich die sprachlichen und kulturellen bzw. arbeitsweltlichen Voraussetzungen dafür erarbeiten.

Der Vorkurs richtet sich nicht an junge Menschen, deren sprachliches Defizit auf einer körperlich oder psychisch bedingten Lern- und Leistungseinschränkung bzw. einem damit verbundenen Entwicklungs- oder Verhaltensdefizit beruht.

Zulassungsvoraussetzungen

Verbindliche Kriterien	Ja	Nein	Unklar
15. Altersjahr vollendet bis max. 25 Jahre			
Erst seit Kurzem in der Schweiz (i.d.R. max. 2 Jahre)			
Strebt eine Berufsausbildung an und ist grundsätzlich dazu fähig (für mind. Anspruchs-Niveau EBA)			
Verfügt über keine bzw. nur rudimentäre Deutschkenntnisse (max. A1)			
Kann das deutsche Alphabet lesen und schreiben			
Ist interessiert, sich mit eigenen Bildungsmöglichkeiten sowie der Berufs- und Arbeitswelt praxisbezogen auseinander zu setzen			
Verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung			
Die Finanzierung des Vorkurses ist gesichert			

Unterschrift Verantwortliche/r Gemeinde

Datum

Unterschrift Kandidat/in

Unterschrift erziehungsberechtigte Person
(bei Kandidaten/innen < 18 Jahren)

.....

.....

.....

Anmelde- bzw. Aufnahme-prozedere

1. Mündliche Information bei der Gemeinde bzw. der WBK mit Grobeinschätzung der Eignung
2. Einladung zum Aufnahmegespräch an der WBK
3. Aufnahmegespräch (ggf. mit muttersprachlicher Übersetzung): Klärung der Voraussetzungen bzgl. Deutsch, Lesen & Schreiben, Motivation für Vorkurs, ggf. weiterer Entwicklungsbedarf (weitere Grundkompetenzen), ggf. Klärung der Vorkurs-Finanzierung
4. Schriftliche Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen (siehe unten) bei der von der Wohngemeinde bezeichneten Stelle oder direkt bei der WBK
5. Kostengutsprache durch die Gemeinde. Bei unklarer Finanzierung: Rücksprache mit der Gemeinde bzw. anderen Kostenträgern
6. Aufnahme-Entscheid und Information der Involvierten (inkl. Gemeinde bzw. anderer Kostenträger)

Anmeldung

Folgende Unterlagen müssen mit der Anmeldung eingereicht werden:

- Schriftliches und unterschriebenes Anmeldeformular mit Passfoto
- Kopie der letzten 2 Schulzeugnisse soweit vorhanden (obligatorische Schule)
- Kopie Aufenthaltsbewilligung / -bescheinigung bzw. Pass / ID bei Schweizer:innen
- Kopie der Schweizerischen Krankenversicherungskarte KVG
- Finanzierungszusage der Gemeinde